



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2020

INA

Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Ermittlungen gegen Polizistinnen und Polizisten wegen Verdachts einer extrem rechten bis neonazistischen Gesinnung, Betätigung und der Begehung von Straftaten

Beginnend im August 2018 erhielt eine Frankfurter NSU-Opferanwältin Mord-Drohungen mit Bezügen zum Rechtsterror des NSU, welche sich seitdem wiederholt auch gegen ihre Familie richteten und welche auch persönliche Daten über die Betroffenen enthielten. Da diese persönlichen Daten nur aus Behörden-Datenbanken stammen können und eine Abfrage hierüber in zeitlichem Zusammenhang und ohne erkennbare Dienstbezüge im 1. Frankfurter Polizeirevier getätigt wurde, gerieten zahlreiche Polizistinnen und Polizisten des Reviers in Verdacht. Dabei wurde auch festgestellt, dass bis zu sieben Polizistinnen und Polizisten des Polizeireviers in einer WhatsApp-Gruppe neonazistische und rassistische Inhalte ausgetauscht haben. Die betroffene NSU-Opferanwältin, das Landeskriminalamt, das Parlament und die Öffentlichkeit wurden hierüber erst unterrichtet, lange nachdem Durchsuchungen in Privat- und Diensträumen stattgefunden hatten und Informationen zur Bedrohung der Rechtsanwältin in der „FAZ“ veröffentlicht wurden.

Seitdem hat es zahlreiche weitere Fälle von hessischen Polizeibediensteten gegeben, welche in Verbindung zum Frankfurter Fall und/oder darüber hinaus im Verdacht einer extrem rechten bis neonazistischen Gesinnung, Betätigung und der Begehung von Straftaten standen oder noch stehen. In mehreren Berichts anträgen hat die Opposition im Hessischen Landtag Informationen zu den Tatverdächtigen erbeten. Immer wieder wurde dabei die „Informationspolitik“ des Innenministers problematisiert, da dieser von sich aus kaum über Presseveröffentlichungen hinaus das Parlament informiert. So sind auch anderthalb Jahre nach Beginn der NSU-2.0-Drohungen bis heute konkrete Ermittlungsergebnisse beim Ausgangsfall nicht bekannt. Ebenso scheint es zahlreiche weitere Verdächtige, sowie Durchsuchungen von Privat- und Diensträumen gegeben zu haben, auf die der Innenminister in seiner jüngsten Regierungserklärung zur Innenpolitik, am 18. Februar 2020 mit keinem Wort eingegangen ist. Am Tag darauf wurde in der Presse über eine weitere Hausdurchsuchung und Suspendierung, bei einem zwischenzeitlich von Hessen nach Berlin versetzten Polizeibeamten berichtet. Zudem erscheint immer unklarer, gegen wie viele Polizeibedienstete sich insgesamt seither entsprechende Verdachtsmomente richteten, ob Verbindungen der Verdächtigen untereinander oder in die extrem rechte und neonazistische Szene bestanden, und wie viele Verfahren mit welchem Ergebnis geführt wurden oder werden.

In der 16. Innenausschusssitzung, am 28. November 2019, berichtete der Innenminister zu einem Teil von insgesamt 38 Fällen unterschiedlichster Art, die sich aus den bisherigen Ermittlungen ergaben. Darüber hinaus sprach er von weiteren 23 Fällen, bei denen sich nach den Auswertungen umfangreichen Datenmaterials, welches bei Hausdurchsuchungen bei einzelnen der vorgenannten 38 Polizeibediensteten sichergestellt wurde, zumindest ein Anfangsverdacht einer Straftat ergeben habe.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sogenannte NSU-2.0-Ermittlungen:
 - a) Wie ist nach anderthalb Jahren der Stand des Ermittlungsverfahrens bzw. der Ermittlungsverfahren?
 - b) Gegen wie viele Polizeibedienstete wurde insgesamt wegen welcher Vergehen (Dienst- und Strafrecht) bisher ermittelt?
 - c) Gegen wie viele Polizeibedienstete wird aktuell wegen welcher Vergehen (Dienst- und Strafrecht) weiter ermittelt?

- d) Welche dienst- und strafrechtlichen Verfahren wurden mit welcher Sanktionierung abgeschlossen?
 - e) Insofern Verfahren weiter betrieben werden: Wann ist mit einer Verfahrenseröffnung zu rechnen?
 - f) Gab es Verbindungen der unter Verdacht geratenen Frankfurter Polizistinnen und Polizisten bei ihren möglichen neonazistischen oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten zu Neonazistischen Gruppen (online oder persönlich) bzw. zu anderen unter gleichem Verdacht stehenden Polizeibediensteten außerhalb des genannten 1. Frankfurter Polizeireviers und wenn ja welche?
2. Alle Ermittlungsverfahren wegen der genannten Vorwürfe seit 1. August 2018:
- a) Gegen wie viele Polizeibedienstete wurde insgesamt wegen welcher Vergehen (Dienst- und Strafrecht) wann ermittelt und wie ist der Stand des jeweiligen Verfahrens? (Bitte tabellarisch nach Dienstbezeichnung, Dienstvergehen bzw. Tatvorwurf, Datum und Verfahrensstand)
 - b) Bei wie vielen der unter a) genannten Polizeibediensteten wurde dem Verdacht von Verbindungen zur extremen rechten Szene (online oder persönlich) nachgegangen und mit welchem Ergebnis? Zum Beispiel: Kenntnisse der extremen rechten Szene über Polizeidaten oder Einflüsse der extremen rechten Szene auf den Polizeidienst?

Wiesbaden, 28. Februar 2020

Hermann Schaus

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen